RHEIN SIEG KREIS

RUNDER TISCH
GEGEN HÄUSLICHE GEWALT
IM RHEIN-SIEG-KREIS

GEWALTHILFEGESETZ (GEWHG)

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

RHEIN SIEG KREIS

RUNDER TISCH
GEGEN HÄUSLICHE GEWALT
IM RHEIN-SIEG-KREIS

1. ZIELE
2. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE
3. INHALT
4. UMSETZUNG NRW

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

General-Anzeiger, 02.10.2025

General-Anzeiger

Häusliche Gewalt auf Rekordhoch

Laut einem neuen Lagebild des Landeskriminalamts wurden in NRW 61.406 Taten erfasst

DÜSSELDORF. Die Zahl der gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt hat in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr einen Höchststand erreicht. Laut einem neuen Lagebild des Landeskriminalamts (LKA) wurden 61.406 Taten erfasst. Das sei nochmal ein Plus von rund zwei Prozent (2023: 60.268 Fälle). Innenminister Herbert Reul (CDU) appelliert an die Opfer, nicht zu schweigen.

„Melden Sie sich, wenn etwas passiert ist. Die Polizei geht jedem Hinweis nach. Niemand muss Gewalt und Schikane zu Hause aussitzen", sagte Reul zur dpa. Er betonte: „Hinter jeder Zahl stecken Menschen, die leiden, zerbrochene Partnerschaften oder Kinder, die nicht mehr gern nach Hause kommen."

Laut dem Lagebild sind 2024 mehr als 66.000 Menschen Opfer in ihrem eigenen Zuhause geworden. In mehr als der Hälfte der Fälle ging es um Körperverletzung. In rund ein Viertel der Fälle ging es um Bedrohung, Nötigung oder Stalking. Bei 71 Prozent der Fälle waren die Opfer weiblich, in 29 Prozent männlich. Zwei Drittel aller Fälle galten demnach als Partnerschaftsgewalt – dabei waren vier von fünf Opfer Frauen.

32 Menschen wurden nach Zählung des Lagebilds im vergangenen Jahr durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet. 29 der Opfer waren Frauen. In Familienkonflikten gab es 19 Todesopfer.

Häusliche Gewalt ist vor allem ein Problem bei jungen Menschen: Insgesamt waren die meisten Opfer und Täter zwischen 30 und 39 Jahren alt. Bei innerfamiliärer Gewalt ist fast die Hälfte der Opfer unter 21 Jahre alt.

Die Ermittler sind sicher: Die Zahlen steigen, weil immer mehr Fälle angezeigt werden. Aber: Das sogenannte Dunkelfeld bleibt laut LKA groß, weil viele Opfer sich noch immer nicht trauen, sich bei der Polizei zu melden. „Wir brauchen starke Schutzstrukturen, mehr offene Ohren und Augen im Umfeld und Mut für Betroffene, Hilfe in Anspruch zu nehmen", sagte Innenminister Reul: „Gewalt Zuhause darf kein Tabuthema sein."

Das Gleichstellungsministerium verwies auf unter anderem 70 geförderte Frauenhäuser mit rund 700 Schutzplätzen für Frauen mit mehr als 750 Kinderplätzen, 62 allgemeine Frauenberatungsstellen und 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Familienministerin Josefine Paul (Grüne) sagte der dpa: „Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt passieren in der Mitte der Gesellschaft. Die aktuellen Daten zeigen dies auf drastische Weise." Paul ergänzte: „Wir fokussieren uns darauf, hier bestehende Schutzlücken zu schließen und den Schutz weiter auszubauen."

Mit Blick auf das „Gewalthilfegesetz" des Bundes sagte Paul: „Wir in NRW werden das Gewalthilfegesetz in enger Abstimmung mit den Kommunen und Trägern umsetzen." Das Gesetz sieht einen Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen vor. In NRW tritt der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder am 1. Januar 2032 in Kraft. *dpa*

RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IM RHEIN-SIEG-KREIS

RHEIN SIEG KREIS

General-Anzeiger, 15.03.2025

General-Anzeiger

Der gefährlichste Ort ist das Zuhause

Die Kriminalstatistik der Polizei Rhein-Sieg zeigt für das Jahr 2024 einen Anstieg der Gewalt

VON ANDREA ZIECH

RHEIN-SIEG-KREIS. Alles in allem lebt es sich gut und einigermaßen friedlich im beschaulichen Rheinland. Stolz verweist Landrat Sebastian Schuster im Vorwort zur Kriminalstatistik 2024 der Polizei Rhein-Sieg auf gestiegene Aufklärungsquoten, gute Prävention und Ermittlungsarbeit der hiesigen Polizei. Dennoch geht die allgemeine Entwicklung auch am Rhein-Sieg-Kreis nicht vorbei.

Auch hier hat die Gewalt zugenommen, wie die Zahlen aus dieser Statistik zeigen. 803 Fälle gab es auf ihrem Gebiet, das den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis umfasst, mit Ausnahme der Siebengebirgsstädte Königswinter und Bad Hon-

gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen die Zahlen dagegen nur leicht. Neben den Vergewaltigungen zählen dazu auch sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Kinderpornografie und Kindesmissbrauch.

Die Zahlen deuten auch an, wo im Kreis die Menschen vor Gewalt sicherer sind – in den eher ländlichen Orten sind die Zahlen der Gewaltdelikte deutlich geringer als in den Städten. Am höchsten sind sie in den beiden Städten im Kreis, die einen Fernbahnhof haben: So gab es in Siegburg mit insgesamt 182 Fällen von Gewaltkriminalität 73 mehr als 2023, in Troisdorf waren

es 41 Fälle mehr als im Vorjahr und

chen und weiblichen Opfern häuslicher Gewalt aber nur leicht verschoben – von 30 und 70 Prozent zu 33 und 67 Prozent im vergangenen Jahr. Nahezu alle bekannten Fälle wurden aufgeklärt, die Quote liegt hier bei gut 99 Prozent. Dazu komme, so die Polizei, dass mehr Fälle von häuslicher Gewalt angezeigt würden und die Polizei sensibler damit umgehe.

Das Geschlecht der Tatverdächtigen weist die Statistik der Polizei Rhein-Sieg nicht aus. Einen Anhaltspunkt gibt hier die bundesweite Statistik zur häuslichen Gewalt des Bundesinnenministeriums für das Jahr 2023 – die derzeit jüngste Auswertung. Danach sind 77,6 der Tatverdächtigen bei Partnerschafts-

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

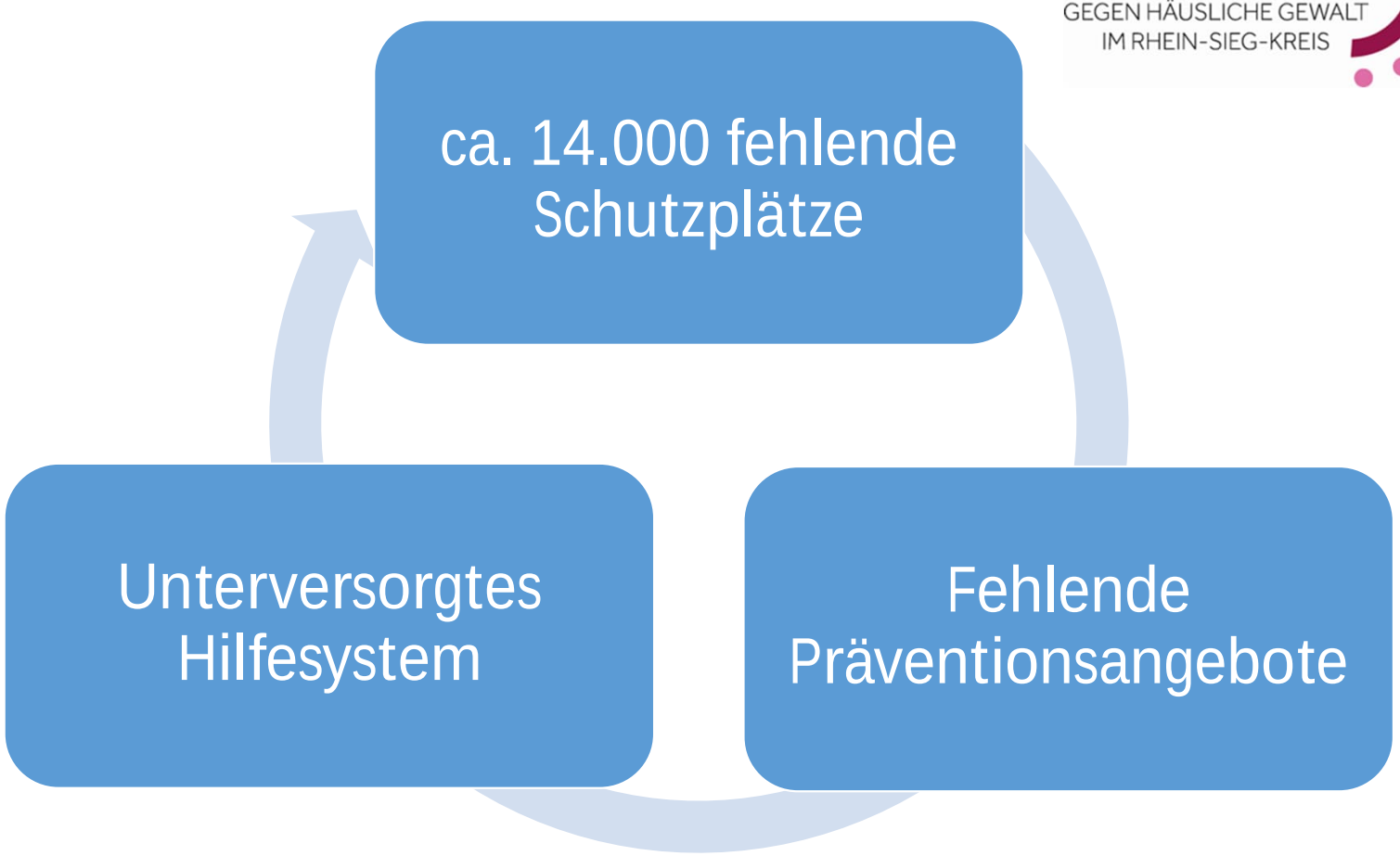

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

„Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“

Kernelement:
„Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt – Gewalthilfegesetz (GewHG)“

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

1. ZIELE

- Erfüllung staatlicher Schutzpflichten aus dem Grundgesetz und Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention:

⇒ von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder haben erstmals bundesweit einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung

⇒ Ausbau eines verlässlichen und bedarfsgerechten Hilfesystems in Deutschland

- Sicherstellungsverantwortung der Länder bis 2027
- individueller Rechtsanspruch für Betroffene ab dem 1.01.2032

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

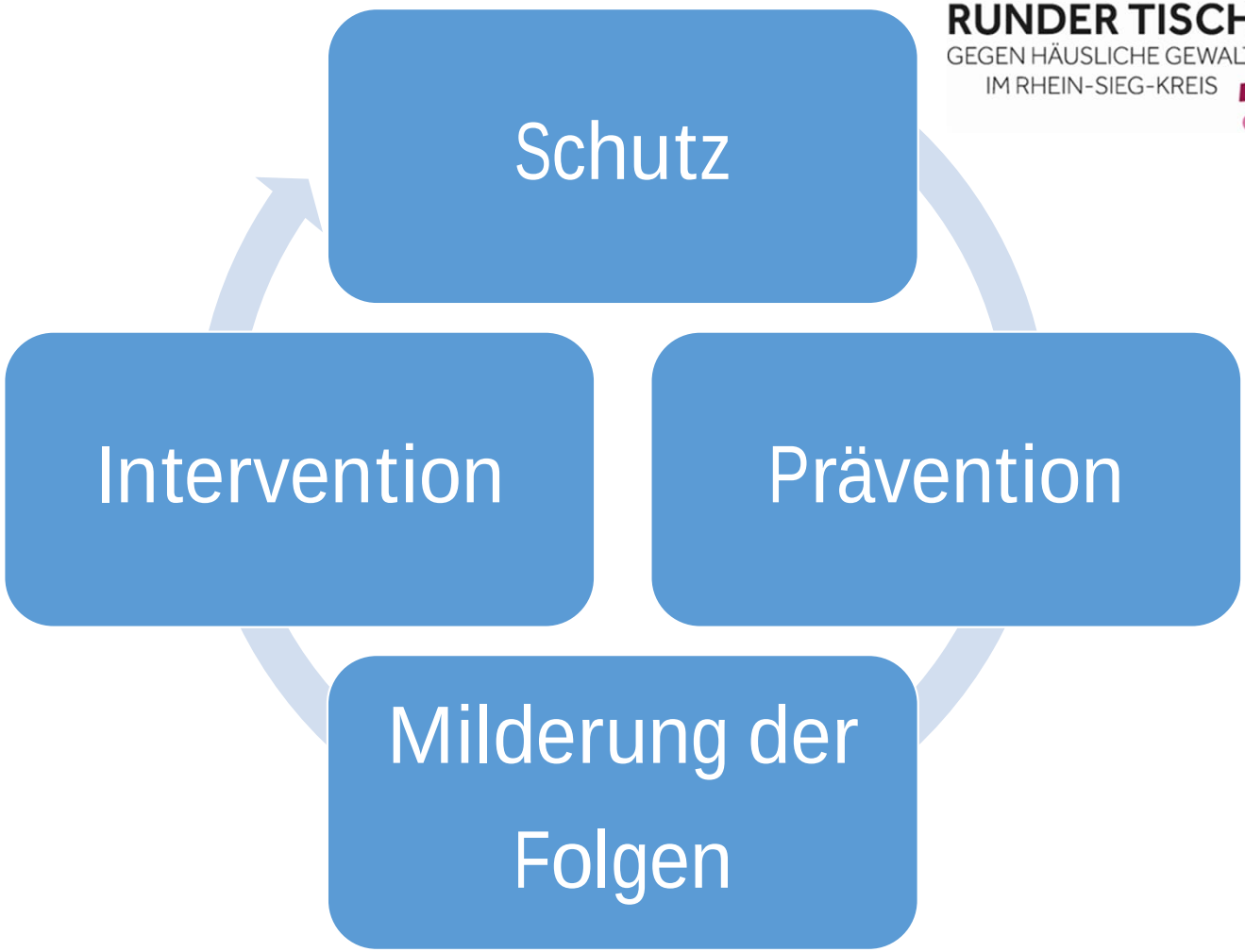

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

2. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

- Internationale und Nationale Grundlagen (UN-Erklärung 1993, Gewaltschutzgesetz 2002, Istanbulkonvention 2018, EU-Gewaltschutzrichtlinie 2024)
- seit 2022 umfangreiche Abstimmung zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Zivilgesellschaft
- 2024 Clearingverfahren
- 31.01.2025 Verabschiedung durch Bundestag
- 14.02.2025 Bestätigung durch Bundesrat
- 28.02.2025 offizielles Inkrafttreten

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

RUNDER TISCH
GEGEN HÄUSLICHE GEWALT
IM RHEIN-SIEG-KREIS

RHEIN SIEG
KREIS

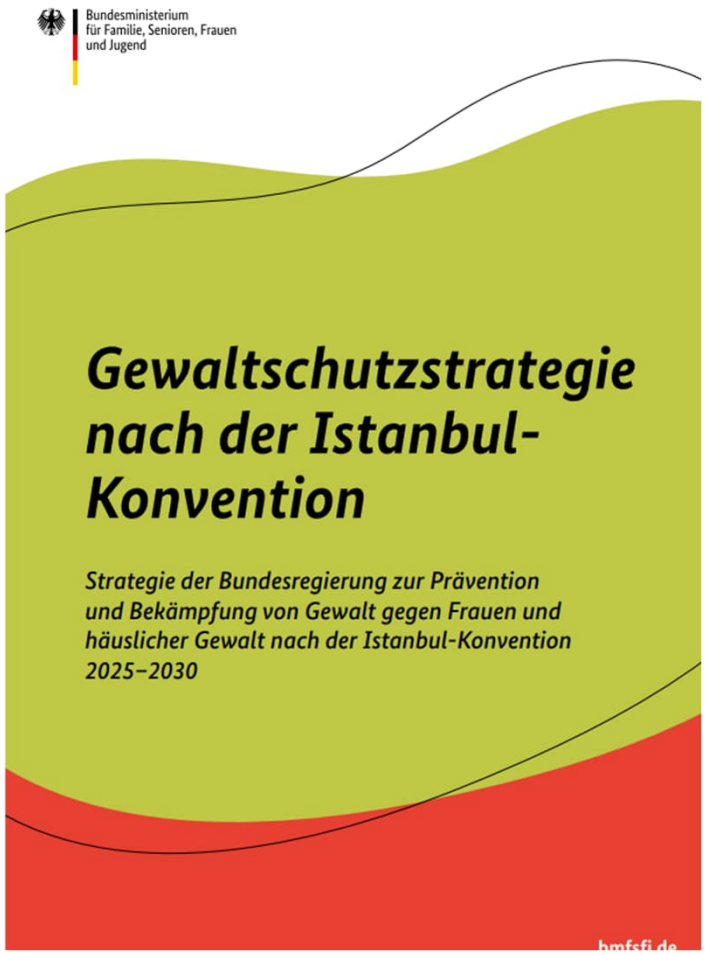

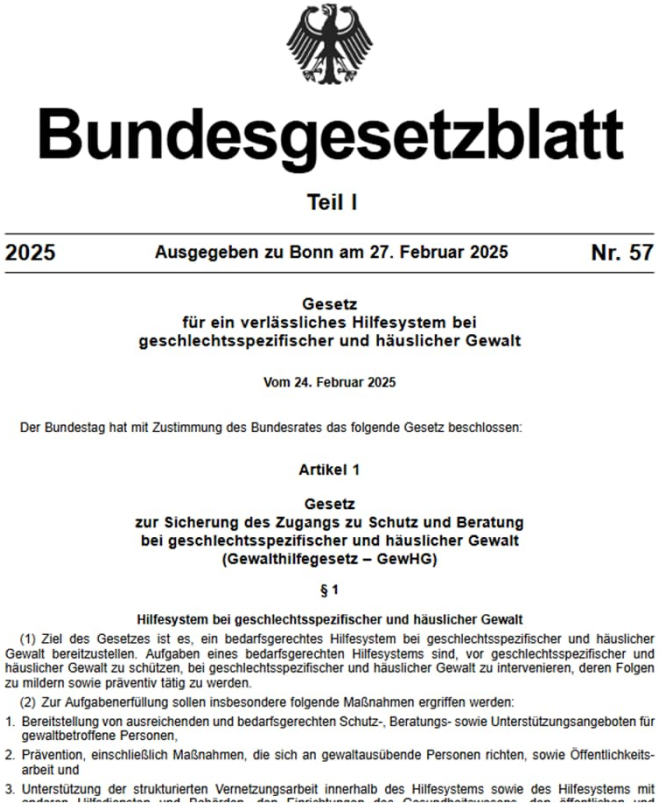

Bundesgesetzblatt

Teil I

2025 **Ausgegeben zu Bonn am 27. Februar 2025** **Nr. 57**

Gesetz
für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Vom 24. Februar 2025

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz
zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt
(Gewalthilfegesetz – GewHG)

§ 1

Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

(1) Ziel des Gesetzes ist es, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereitzustellen. Aufgaben eines bedarfsgerechten Hilfesystems sind, vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schützen, bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu intervenieren, deren Folgen zu mildern sowie präventiv tätig zu werden.

(2) Zur Aufgabenerfüllung sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Bereitstellung von ausreichenden und bedarfsgerechten Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Personen,
2. Prävention, einschließlich Maßnahmen, die sich an gewaltausübende Personen richten, sowie Öffentlichkeitsarbeit und
3. Unterstützung der strukturierten Vernetzungsarbeit innerhalb des Hilfesystems sowie des Hilfesystems mit

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

3. INHALT

Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder erhalten durch das Gesetz:

- Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung, unabhängig vom Wohnort
- Niedrigschwelliger Zugang zu kostenfreien Hilfeangeboten unabhängig von Einkommen, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gesundheitlicher Verfassung
- Recht auf psychosoziale Unterstützung zur kurz- oder langfristigen Bewältigung der Gewalterfahrung

=> Ein Rechtsanspruch kann dafür sorgen, dass Schutzansprüche rechtlich durchgesetzt werden können.

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

3. INHALT

Das Unterstützungssystem profitiert durch das Gesetz:

- Verbindliche Mindeststandards für Hilfeeinrichtungen
- Bundesbeteiligung an der Finanzierung des Hilfesystems mit 2,6 Milliarden Euro von 2027 bis 2036

=> Die aktuelle Finanzierung ist ein komplizierter Flickenteppich, der unter anderem von der jeweiligen Haushaltslage abhängt. Das Gewalthilfegesetz könnte der Schlüssel zu Ausbau und Finanzierung des Hilfesystems werden.

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

3. INHALT

ABER:

- Rechtsanspruch greift erst 2032 - viele Betroffene werden in der Zwischenzeit keine ausreichende Hilfe erhalten
- Reduzierung des Spektrums der Gewalterfahrung auf eine *gegenwärtige* Gewaltgefährdung
- Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, deren Auslegung nur teilweise aus der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist
- Beschränkung auf Frauen und ihre Kinder
- fehlende Konkretisierung bei Präventionsmaßnahmen und Täterarbeit

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

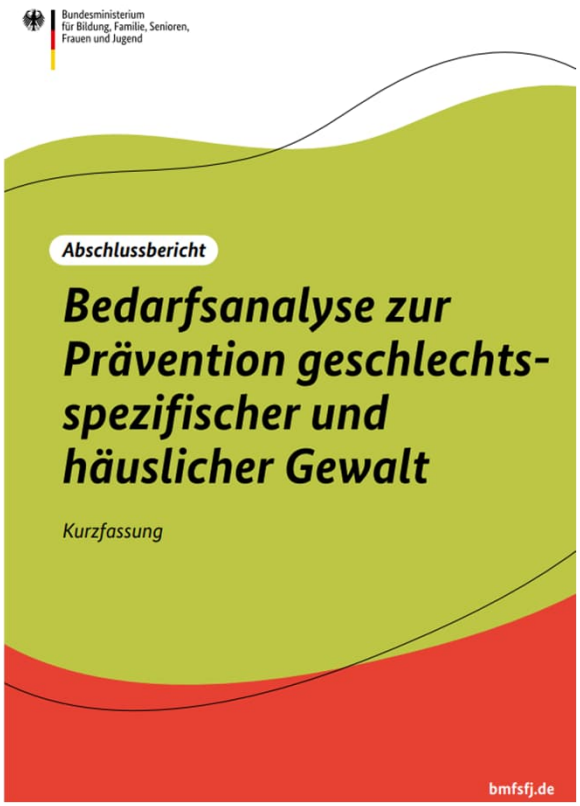

- Länder sind in der Verantwortung
- Klärungsbedarf: Begriffe wie „bedarfsgerecht“, „wohnortnah“, „angemessene geografische Verteilung“, „häusliche Gewalt“, „Prävention“ u.a.
- Ergebnisse der Bedarfsanalyse gehen jetzt in die Länder => Männer- und Präventionsarbeit immens wichtig für weitere Ausgestaltung, da strukturelle Lücken und uneinheitliche Qualitätsstandards bestehen

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

4. UMSETZUNG NRW

- § 5 GewHG Sicherstellungsauftrag - § 8 GewHG Länderpflicht

1. Bestandsaufnahme von Schutz- und Beratungskapazitäten und deren Versorgungsdichte
2. Bedarfsanalyse (Bestimmung erforderlicher Strukturen)
3. Notwendige Entwicklungsplanung
4. Finanzierungskonzept

- externes Wirtschaftsunternehmen soll beauftragt werden (europaweites Vergabeverfahren; Ausschreibung erfolgt), Ergebnisse sollen Nov. 2026 vorliegen
- Landesausführungsgesetz zum GewHG wird derzeit vorbereitet (Zuständigkeit, Verfahren, Finanzierung) => Rechtsverordnung soll weiter konkretisieren
- NRW Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention erarbeitet den „Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

UND SONST ...?

- Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Gewaltschutzes in Hochrisikofällen

- Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und Täterarbeit im Gewaltschutz

© Rhein-Sieg-Kreis 2025

VIELEN DANK

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

© Rhein-Sieg-Kreis 2025